

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/04-07 und Örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Am Hauptbahnhof"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 07.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/04-07 für den Bereich „Am Hauptbahnhof“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Osten begrenzt durch den Verlauf der Flurstücke, die der "Ludwigstraße" zugeordnet sind, die "Bergstraße" (B3, teilweise Teil des Geltungsbereichs) und die "Bahnhofstraße" (teilweise Teil des Geltungsbereichs) im Süden sowie die Bahnanlagen im Westen. Der Geltungsbereich endet im Norden parallel zum Bahnhof-Empfangsgebäude, quert die Straße "Am

Hauptbahnhof" und folgt dann der nördlichen Grenze des Flurstücks mit der Anschrift "Am Hauptbahnhof 4". Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 27.09.2016 bis einschließlich 27.10.2016** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -212 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 27.09.2016 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Weinheim, 17.09.2016

DER OBERBÜRGERMEISTER